

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3649A

**Postulat betreffend Naturschutzkonzept
von 1985**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 27.04.2010

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| 1. Ausgangslage | 2 |
| 2. Auftrag an das Büro Hintermann & Weber, Reinach | 2 |
| 3. Ergebnisse der Erfolgskontrolle | 3 |
| 4. Schlussfolgerungen | 5 |
| 5. Verbesserungsansätze, neue Ziele | 6 |
| 6. Antrag | 7 |

Beilagen

- Beilage 1: Ergebnisse der Umsetzungskontrolle
- Beilage 2: Ergebnisse der Wirkungskontrolle

1. Ausgangslage

Mit Datum vom 15. Februar 2006 reichte Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion, ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Naturschutzkonzept

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, inwieweit sich der Zustand der Natur seit dem Erscheinen des Naturschutzkonzepts verändert hat.

Begründung:

Vor 20 Jahren wurde das Allschwiler Naturschutzkonzept vom Einwohnerrat verabschiedet. Nach 20 Jahren ist der Zeitpunkt günstig Bilanz zu ziehen. Wie hat sich die Umwelt verändert, wo wurden Erfolge erzielt, wo ist noch Nachholbedarf? Konnte die Artenvielfalt erhöht werden? Wo stehen wir heute? Um nachhaltige Politik betreiben zu können, ist eine Standortsbestimmung nach 20 Jahren sinnvoll.

Der Einwohnerrat hat am 26. April 2006 das Postulat mit grossem Mehr an den Gemeinderat überwiesen.

2. Auftrag an das Büro Hintermann & Weber, Reinach

Der Gemeinderat hat das renommierte Büro für ökologische Beratung, Planung und Forschung Hintermann & Weber, Reinach, mit der Durchführung der Erfolgskontrolle beauftragt. Diese Wahl war naheliegend, da dieses Büro 1985 das Naturschutzkonzept erstellt hat. Des Weiteren wurde Hintermann & Weber im Jahr 1986 beauftragt, konkrete Vorschläge im Hinblick auf eine geplante Zonenplanrevision zu erarbeiten. Der resultierende Bericht – „Empfehlungen zur Revision des Kommunalen Landschaftsplanes Allschwil“ – bildet deshalb auch eine wesentliche Grundlage für die Erfolgskontrolle.

Die an Hintermann & Weber in Auftrag gegebene Erfolgskontrolle sollte Aufschluss geben,

- wie sich die Naturwerte in Allschwil, welche im Naturschutzkonzept von 1985 erwähnt wurden, entwickelt haben,
- ob die im Konzept definierten Massnahmen umgesetzt wurden und
- ob die gesteckten Ziele erreicht werden konnten.

Der Auftrag an Hintermann & Weber schloss in Absprache mit dem Postulanten den Bereich „Wald“ bewusst aus, da der Allschwiler Wald 2003 zu einem kantonalen Naturschutzgebiet wurde. Damit war davon auszugehen, dass die Ziele des Naturschutzkonzeptes 1985 erfüllt sind.

Nach einer ersten Sichtung der von 1985 zur Verfügung stehenden Unterlagen wurde zusammen mit dem Postulanten die Fragestellung für die Erfolgskontrolle konkretisiert und die notwendigen Felderhebungen definiert.

Die Erfolgskontrolle gliedert sich in zwei Bereiche:

- **Umsetzungskontrolle:** Sie soll Aufschluss darüber geben, welche der im Naturschutzkonzept 1985 formulierten Massnahmen zur Erhaltung von Naturwerten in der Zwischenzeit umgesetzt wurden.
- **Wirkungskontrolle:** Sie soll Aufschluss darüber geben, welche der 1985 als wertvoll bezeichneten Naturwerte heute noch existieren. Untersucht wurden sowohl Naturobjekte, wie z.B. botanisch wertvolle Wiesen oder Obstbäume, als auch die Entwicklung einzelner Arten und Artengruppen.

3. Ergebnisse der Erfolgskontrolle

Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle sind ausführlich im von Hintermann & Weber verfassten Bericht „Erfolgskontrolle Naturschutzkonzept Allschwil“ zusammengefasst. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse resp. Erkenntnisse für die Gemeinde aufgeführt.

Ergebnis der Umsetzungskontrolle

Ein grosser Teil der Empfehlungen von 1985 waren raumplanerischer Art, welche im Hinblick auf die damals vorgesehene Revision des Zonenplans Landschaft ZPL formuliert wurden. Zwischen 1985 und 2008 erfolgte jedoch keine Revision des ZPL. Folglich war es auch nicht möglich, die vorgeschlagenen raumplanerischen Empfehlungen umzusetzen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Allerdings ist festzuhalten, dass diverse Forderungen Eingang in das Landschaftsentwicklungskonzept LEK (2010) gefunden haben, welches als Grundlage für die im Jahr 2010 beginnende Revision des Zonenplans Landschaft dient (siehe folgende Tabelle, rechte Spalte). Diejenigen Empfehlungen, welche keinen Eingang ins LEK 2010 gefunden haben, werden allenfalls im Rahmen der Revision Zonenplan Landschaft oder im Rahmen von gesonderten Projekten (Bsp. Schiessplatz Allschwiler Weiher) weiterverfolgt.

| Empfehlungen: | Umsetzung: | LEK 2010 |
|---|---------------|-----------|
| Botanisch wertvolle Wiesen: In die Naturschutzzone aufnehmen. | nicht erfolgt | teilweise |

| | | |
|---|---------------|--|
| Uferschutzzone: Uferschutzbestimmungen im Reglement konkretisieren. | nicht erfolgt | aufgenommen |
| Schiessplatz Allschwiler Weiher: In eine Naturschutzzone aufnehmen, welche die OeW-Zone überlagert. | nicht erfolgt | Nicht aufgenommen (neu weisse Zone im ZP Siedlung) |
| Drainage, Meliorationen: Reglement um einen Passus ergänzen, der Drainagen und Meliorationen in der Landschaftsschutzzone verbietet. | nicht erfolgt | nicht aufgenommen |
| Obstbäume: Eine Obstbaumschutzzone errichten. | nicht erfolgt | aufgenommen |
| Aufforstungen: Grenzertragsflächen resp. wertvolle Wiesen in die Naturschutzzone aufnehmen. Eine Aufforstungsfläche ausscheiden, um Aufforstungen an unbegradigten Waldrandpartien zu verhindern. | nicht erfolgt | In der Naturschutzverordnung Allschwiler Wald geregelt |
| Feldwege: Reglementsbestimmungen zur Landschafts-, Natur- und Uferschutzzone um einen Passus ergänzen, der das Teeren von Feldwegen verhindert. | nicht erfolgt | nicht erfolgt |
| Nicht landwirtschaftliche Nutzung ausserhalb Bauzone: Zweckmässigkeit entsprechender Zonen überprüfen. | nicht erfolgt | erfolgt |
| Hecken: Alle Hecken als Einzelschutzobjekte ausweisen. | nicht erfolgt | aufgenommen |
| Botanische Einzelobjekte: Freistehende Bäume als Einzelschutzobjekte ausweisen. | nicht erfolgt | aufgenommen |
| Grünzone: Grünzone aufheben und der Landschaftsschutzzone zuweisen. | nicht erfolgt | nicht erfolgt |

Die Gemeinde hat jedoch anderweitige konkrete Massnahmen zum Erhalt von wertvollen Wiesen und von Obstgärten ergriffen, welche im „Teilkonzept Wiesland und Obstgärten“ (1985) als mögliche Massnahmen erwähnt wurden (siehe Beilage 1).

Besonders erwähnenswert sind die 1991 von der Gemeinde eingeführten Ertragsausfallentschädigungen für die Landwirte, welche seither für Hochstamm-Obstbäume und für wertvolle Naturwiesen ausbezahlt wurden. So wurden im 2007 für mehr als 1100 Obstbäume Unterstützungsgelder ausbezahlt.

Ausserdem fördert die Gemeinde die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen mittels eines Beitrags von CHF 60.00 pro gepflanzten Baum. Es konnte festgestellt werden, dass seit 1997 die Pflanzung von 120 Hochstamm-Obstbäumen finanziell unterstützt wurde.

Die detaillierte Auflistung der Vorschläge aus dem „Teilkonzept Wiesland und Obstgärten“ (1985) sind in der Beilage 1 zusammengefasst.

Ergebnis der Wirkungskontrolle

Die ausführliche Darstellung der Zielformulierungen und der Ergebnisse der Wirkungskontrolle ist in der Tabelle der Beilage 2 dargestellt. Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst:

Die Erkenntnisse aus der Erfolgskontrolle ergeben kein einheitliches Bild. Die Bilanz fällt je nach Bereich sehr unterschiedlich aus. Ein positives Ergebnis kann bei Eingriffen festgestellt werden, welche unmittelbar zur Zerstörung von Naturobjekten führt (z.B. Drainagen, Aufforstungen). Die negativen Ergebnisse sind ein Indiz für die schleichende Veränderung, welche insbesondere auf Veränderungen in der Landwirtschaft (Niederstamm-Obstbau, Änderungen im Anbau, Gerätschaften, Saatgut) zurückzuführen sind. In der Folge sind einige Naturobjekte verschwunden oder derart beeinträchtigt (z.B. Artenrückgang bei Naturwiesen), dass sie nicht mehr als wertvoll anzusehen sind.

Eine negative Entwicklung ist (trotz Ertragsausfall-Entschädigungen) insbesondere bei den Obstbäumen und den artenreichen Wiesen festzustellen. Aber auch die Entwicklung der Tagfalter- der Brutvögelgebiete wie auch der Ackerbegleitflora weisen auf die (schleichende) Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung hin (siehe Beilage 2).

Aus der Sicht des Naturschutzes ist festzustellen, dass Allschwil mit der Einrichtung des Amphibienschutzgebietes im Mülitäli nebst dem Allschwiler Wald ein weiteres kantonales Naturschutzgebiet erhalten hat. Dieses dient nicht nur der Erhaltung der Amphibien, sondern trägt auch zur Erhaltung der wertvollen Feuchtwiesen bei. Auch die wertvolle Kuckuckslichtnelke kommt in diesem geschützten Lebensraum vor (siehe Beilage 2), weshalb davon auszugehen ist, dass dieser Bestand erhalten werden kann.

Als besonders erfreulich ist der grosse Bestand des Gartenrotschwanzes hervorzuheben. Auch wenn nicht auszuschliessen ist, dass der Bestand in den letzten 20 Jahren zurückging, so ist die Anzahl Brutpaare gemäss den Experten noch von kantonaler Bedeutung.

4. Schlussfolgerungen

Die Gemeinde verfügt auch 20 Jahre nach der Erstellung des Naturschutzkonzeptes von 1985 über bedeutende Naturwerte, auch wenn negative Veränderungen nicht zu übersehen sind. Die Bilanz ist durchzogen, obschon auch einige erfreuliche Resultate zu Tage kamen.

Der Rückgang der Obstbäume ist, angesichts der seit 1991 ausbezahlten Beiträge der Gemeinde, ernüchternd. Allerdings wäre es falsch voreilig den Schluss zu ziehen, dass die Gemeindebeiträge wirkungslos sind. Im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass der Obstbaumbestand ohne Gemeindebeiträge noch deutlicher zurückgegangen wäre. Ähnliche Rückgänge wie bei den Obstbäumen sind bei den wertvollen Wiesen zu verzeichnen, wobei anzumerken ist, dass es mit dem heutigen Beitragsreglement nicht möglich ist, in Ergänzung zu den Bundesbeiträgen auch Gemeinde-Beiträge für extensiv genutzte Naturwiesen auszubezahlen.

Die mageren, insbesondere auch feuchten Wies- und Ackerstandorte und die Obstgärten mit einem regionalen bedeutungsvollen Bestand des Gartenrotschwanzes entsprechen den naturräumlichen Gegebenheiten von Allschwil. Deshalb sind sie als typisch zu bezeichnen und sicher erhaltenswert. Das zeigt: die 1985 formulierten Wirkungsziele sind noch immer aktuell und sinnvoll. Die Erfolgskontrolle konnte einige Schwachstellen beim kommunalen Naturschutz feststellen. Sie zeigt jedoch auch mehr oder weniger konkrete Möglichkeiten, auf welche Weise Verbesserungen zum Erhalt der Naturwerte erzielt werden können.

5. Verbesserungsansätze, neue Ziele

Wie in Kapitel 3 bereits dargestellt, wurden diverse Erkenntnisse bereits bei der Ausarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts LEK (2010) berücksichtigt. Sie werden im Rahmen der Zonenplanrevision Landschaft aufgenommen und weiter verfolgt.

Wie sich bei der Durchführung der Erfolgskontrolle zeigte, besteht ein grosser Handlungsbedarf beim Schutz von speziellen Naturwerten, seien dies einzelne Artengruppen, Kleinstrukturen, besondere Bewirtschaftungsformen oder zusätzliche Pflegemassnahmen. Es sind die schleichenden Veränderungen der Landschaft und die Beeinträchtigung der Naturwerte, welchen entgegen zu wirken ist. Mit den heute geltenden Richtlinien über „Schutzmassnahmen und Abgeltung von Ertragsausfällen zufolge Nutzungsbeschränkungen“ von 1991 können für gezielte naturschützerische Massnahmen keine Beiträge entrichtet werden. Deshalb ist im Rahmen des Zonenplans Landschaft eine vollständige Überarbeitung der kommunalen Richtlinien vorgesehen. Bei dieser Überarbeitung sollen folgende Ziele verfolgt werden:

| | |
|---|---|
| Ziele erster Priorität | |
| Naturwiesen: Bewirtschaftungsauflagen für Naturwiesen anpassen | Artenorientierte Auflagen z.B. bzgl. Schnitttermin, Beweidung, Anzahl Schnitte etc. |
| Naturwiesen: Frühere Schnitttermine ermöglichen | Entgegenkommen des Kantons fordern, ansonsten kommunal fördern |
| Naturwiesen: Kommunale Beiträge zusätzlich zu jenen von Bund und Kanton | Heute werden nur Beiträge ausbezahlt, wenn Bund und Kantone zahlen. Diese Richtlinie ist kontraproduktiv für gezielte Massnahmen in Allschwil |
| Naturwiesen: Kommunale Ergänzungszahlungen für prioritäre Naturobjekte | Die erfassten Naturwiesen von herausragender Bedeutung erhalten und fördern |
| Höhere kommunale Beiträge im LEK-Entwicklungsgebiet | Ziel: Erhalt des Obstgartengürtels am Siedlungsrand von Allschwil |
| Entschädigungen für Vernetzungsleistungen | Trittsteinbiotope und sonstige Kleinstrukturen werden entschädigt |
| Ziele zweiter Priorität | |
| Naturwiesen: Kommunale Ergänzungszahlungen für besondere Leistungen | z.B. zusätzliche Mahd, Massnahmen zur Vernetzung, Refugien etc. |
| Naturwiesen: Administrative Hürden für kommunale Beiträge abbauen | Kriterien zur Beitragsberechtigung sind zu vereinfachen |
| Höhe der kommunalen Beiträge für Obstbäume optimieren | Anpassen der kommunalen Richtlinien, um ein besseres Anreizsystem zu schaffen |
| Obstgärten: Höhere Auflagen im LEK-Entwicklungsgebiet | Naturwert der Obstgärten weiter verbessern |
| Alternative Feldbäume propagieren | Feldbäume wie Eiche oder Feldahorn werten die Landschaft auf, ohne einen hohen Pflegeaufwand zu verursachen |
| Kommunale Beiträge für artenreiche Äcker | Ertragsausfallentschädigungen für Massnahmen zur Förderung der seltenen Ackerbegleitflora |

Des Weiteren sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Prüfen, in welcher Form für Naturwiesen und Obstgärten im Eigentum der Gemeinde Auflagen betreffend Pflege und Erhalt des Naturwertes gemacht werden können.
- Gespräch mit Kanton Basel-Landschaft suchen, um bessere Bedingungen bei der Förderung der Artenvielfalt zu erhalten; bereits ein früherer Schnitttermin wäre zum Beispiel sowohl für die Bauern als auch für die Natur ein grosser Gewinn.

6. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat zum Postulat Nr. 3649 betr. Naturschutzkonzept von 1985 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 3649 wird als erfüllt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner